

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2.2.2 Konzept der räumlichen Entwicklung			
Konzept der räumlichen Entwicklung			
172 60	Antrag / Bemerkung	<p>Die eingezeichnete Langsamverkehrs-Verbindung durch das Areal der Holz Stürm AG am Bleicheweg ist zu löschen und durch eine alternative Route zu ersetzen. Ein Route über das Areal Seestrasse/Rietli ist zu prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>1. Die eingezeichnete Verbindung durchschneidet das Betriebsgrundstück der Holz Stürm AG etwa in der Mitte. Schon heute gibt es gefährliche Situationen mit unseren Staplern und LKWs. Der Verkehr von Fussgängern und Velos über das Industriegelände sollte in Zukunft nicht ausgeweitet sondern reduziert werden. Besser wäre eine geradlinigere Verbindung für den Langsamverkehr von der BMX-Bahn, entlang der Amcor, dem Gewerbezentrum Rietli und entlang unserer Grenze über das Grundstück Wasserwerk. Diese würde auch das Areal Seestrasse/Rietli und die geplante Fussgänger Überführung besser anbinden.</p> <p>2. Der Verlauf des Bleichewegs um das Haus Bleicheweg 5 ist sehr unübersichtlich und gefährlich, Mehrverkehr sollte vermieden werden.</p> <p>3. Der eingezeichnete Verlauf der Langsamverkehrsverbindung führt über unseren privaten Bahnübergang, dies ist aus unserer Sicht rechtlich nicht zulässig.</p>	Antwort des Gemeinderates
			<p>Beim Fussweg über das Firmenareal der Holz Stürm AG ergaben sich keine Anpassungen. Er ist deshalb auch nicht Teil der zweiten Mitwirkung. Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort zu diesem Thema im Zuge der ersten Mitwirkung.</p>

167 **Antrag / Bemerkung**
20

Qualitative Verdichtung soll auch in Gebieten mit zu bewahrenden Strukturen möglich sein. Die Kriterien für die Definition "zu bewahrende Strukturen" sollten näher definiert werden. Es sollen nur historisch wertvolle Gebäude oder Gebäudeansammlungen darunter fallen.

Begründung

Wir befürchten, dass auch extensiv bebaute Villenquartiere unter den Begriff "zu bewahrende Strukturen" fallen würden. Damit wäre es den Grundeigentümern in solchen Gebieten nicht möglich, bestehende Gebäude durch höher verdichtete Bauten zu ersetzen.

Antwort des Gemeinderates

Strukturen sollen dort bewahrt werden, wo diese heute eine hohe Siedlungsqualität haben. Die betreffenden Gebiete sind im Richtplan abschliessend bezeichnet, weshalb es keiner zusätzlichen Definitionen im Richtplantext bedarf.

Bei den zu bewahrenden Strukturen geht es nicht um historisch wertvolle Gebäude, sondern um die Siedlungsqualität. Dazu gehören:

- Kleine Strassenflächen ohne Trottoir;
- Strassen als Begegnungsfläche;
- Strassenräume mit grüner Begrenzung;
- Kleinteilige Bebauungsstruktur;
- Hohe Qualität der Grünflächen zwischen den Gebäuden.

Auch in Gebieten mit zu bewahrenden Strukturen sind Entwicklungen möglich, jedoch mit Einschränkungen. Diese zeigen sich in reduzierten Massen bezüglich maximaler Höhe, Breite und Länge. Von einer ursprünglich angedachten Baumassenziffer kommt der Gemeinderat wohl wieder weg, wenn er den grossen Grenzabstand wiedereinführen darf.

Würden in diesen Gebieten Verdichtungen ohne Einschränkungen zugelassen, müssten die Erschliessungen in der Regel ausgebaut (verbreitert) und beispielsweise mit einem Trottoir versehen werden. Die Quartiere würden damit ihre Qualität und ihren Charakter verlieren.

Im Übrigen kennt Goldach keine eigentlichen Villenquartiere.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.8.2 Mobilität und Verkehr			
Konzept der räumlichen Entwicklung			
173 87	Antrag / Bemerkung	<p>2. Auch die wenigen Frei- und Grünflächen sind ein Thema, so auch die kleine Wiese zwischen dem Pflegeheim Helios und dem alten Feuerwehrdepot. Es ist ein sehr schöner Platz und eine Sichtachse über den alten Kaminturm der Brauerei Löwengarten bis zum und über den Bodensee... Es wäre sehr schade, wenn dieser Platz überbaut werden würde und die Bäume gefällt würden. Ich bitte sie daher, wenn irgend möglich darauf zu achten und für uns dieses Kleinod zu erhalten, und es nicht zuzubauen. Die Erhaltung dieser Grünflächen ist der 2. Antrag.</p> <p>Begründung</p> <p>siehe Anhang bei Antrag 1.</p>	<p>Antwort des Gemeinderates</p> <p>Im Bereich Helios ist gegenüber der ersten Mitwirkung keine Anpassung im Richtplan vorgesehen.</p> <p>Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort im Bericht zur ersten Mitwirkung.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
173 89	Antrag / Bemerkung	<p>3. Es ist daher selbstverständlich, dass wir alle entschieden dagegen sind die Siedlungen Grünau und Frohsinn über die Klosterstrasse zu erschliessen, sie sollen direkt über die jetzige Kantonsstrasse auf die Autobahn in beide Richtungen. Das ist unser 3. Antrag.</p> <p>4. Und nun zum letzten 4. Antrag, der Bitte keinen «Offiziellen» Veloweg auch noch in dieser engen gemütlichen Strasse zu errichten, sondern entlang des Industriegebietes auf der nördlichen Seite der Blumenfeldstrasse, zulasten der Industrie, die uns mit ihren Lastwagen weiss Gott viel zumutet.</p> <p>Mit besten Grüssen</p> <p>Maria Burkart-Reichle</p> Begründung <p>siehe Anhang bei Antrag 1.</p>	Antwort des Gemeinderates <p>Gegenüber der ersten Mitwirkung ist im Richtplan keine Anpassung an der Erschliessung Grünau und Frohheim vorgesehen (diese erfolgt über die neue Kantonsstrasse zum See). Auch die Linienführung der Velowege ist nicht Bestandteil der Richtplananpassung und daher auch nicht der zweiten Mitwirkung.</p> <p>Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort im Bericht zur ersten Mitwirkung.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
167 93	Antrag / Bemerkung	<p>Bei der Strassenraumgestaltung in Zusammenhang mit der neuen A1-Zubringerstrasse soll speziell auf die Bedürfnisse der Velofahrenden und des Fussverkehrs geachtet werden. Es dürfen keine Umwege für den Langsamverkehr entstehen und die Sicherheit der Langsamverkehrsteilnehmer muss überall und jederzeit gewährleistet sein. Wo eine räumliche Trennung nicht möglich ist, soll der Langsamverkehr vortrittsberechtigt sein.</p> <p>Begründung</p> <p>Die bisherige Planung für den Zubringer hat nur einen optimierten Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr im Fokus. Es gilt durch eine attraktive Langsamverkehr-Infrastruktur den Trend zur vermehrten Nutzung des Velos zu unterstützen.</p>	<p>Antwort des Gemeinderates</p> <p>Mit der Richtplananpassung ergeben sich keine Änderungen an der Linienführung des Langsamverkehrs im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss bzw. der Kantonsstrasse zum See. Sämtliche Strassenprojekte (inkl. Langsamverkehr) werden aber noch öffentlich aufgelegt. Dannzumal ergibt sich wiederum die Möglichkeit, sich einzubringen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
173 86	Antrag / Bemerkung	<p>Ich beziehe mich auf meine Stellungnahme vom 29. Mai 2020 und wiederhole alle damals gemachten Aussagen zur Vereinnahmung der Klosterstrasse.</p> <p>1. Die Klosterstrasse ist ein alter, romantischer, schmaler Kiesweg und auch heute noch eine Privatstrasse, welche zunehmend als Spazierweg von vielen der neuen Anwohner der Hochhäuser am Adolf Gaudiweg und der Pestalozzistrasse, sowie der Anwohner des Wiesentalquartiers, der Appenzellerstrasse, des Gärtnerwegs und weiterer Strassen gerne benutzt wird. Auch Auswärtige und Städter aus Rorschach befinden sich mit ihren Hunden auf diesem Weg.</p> <p>Begründung</p> <p>Heimbewohner des Dörfli gehen zweimal täglich zum Arbeiten in die geschützten Werkstätten und kehren am Abend auf dem sicheren Weg wieder zurück, Logistikerlehrlinge, Sportler und Geschäftsleute gehen jeden Mittag auf diesem Weg zum Essen ins Hotel/Restaurant Enjoy an der unteren Klosterstrasse. Es ist einfach ein lebenswerter Weg, mitten am Tag, zentrumsnah und ohne Auto zu erreichen. Am Nachmittag kommen ältere Leute mit ihren Betagten im Rollstuhl aus dem Pflegeheim, Eltern mit Kleinkindern kaufen auf einem Rundweg ein Glace im Frisco-Shop. Einfach eine gute Durchmischung verschiedener Generationen und Menschen. Sie alle schätzen den Weg unter den vielen alten Bäumen. Natürlich ist der Weg in Goldach direkt an der Grenze zu Rorschach und Rorschacherberg... und deshalb ist das ganze zentrale Gebiet grenzübergreifend und als Einheit auch mit den politischen Nachbarn grenzübergreifend zu behandeln.</p>	<p>Antwort des Gemeinderates</p> <p>Die Klosterstrasse ist nicht Bestandteil der Richtplanänderungen und folglich auch nicht der zweiten Mitwirkung.</p> <p>Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort im Bericht zur ersten Mitwirkung.</p>

3.8.4 Entwicklungsgebiete

Konzept der räumlichen Entwicklung

171 **Antrag / Bemerkung**

34

Bei der Ausgestaltung sollen nebst der Offenlegung des Dorfbachs auch weitere Arten von naturnaher Begrünung angestrebt werden.

Es soll die Anlegung von Wildblumen-Rabatten sowie das Platzieren von Wildblumen-Bottichen geprüft werden.

Begründung

Durch mehr Begrünung im Dorfzentrum kann nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden, der Bereich gewinnt auch an Attraktivität für die Dorfbevölkerung.

Antwort des Gemeinderates

Entwicklungsgebiete werden im Rahmen von Sondernutzungsplänen umgesetzt. Die Grünraumgestaltung ist immer wichtiger Bestandteil der besonderen Vorschriften.

4.1 Konzeptbeschreibung

Konzept der räumlichen Entwicklung

167 **Antrag / Bemerkung**

94

Es muss beachtet werden dass die Attraktivitätssteigerung durch den Pier auch Gäste aus der näheren und weiteren Region anlockt. Es müssen Massnahmen getroffen werden damit zur Anreise vorwiegend das Velo oder der öffentliche Verkehr benutzt wird.

Begründung

Ein attraktives Seeufer verursacht schon heute an schönen Sommertagen eine immense Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr. Unabhängig von der Anzahl und der Verfügbarkeit von Parkplätzen sowie der Art von deren Bewirtschaftung entsteht an Tagen mit hoher Frequentierung ein unsinniger Parkplatz-Suchverkehr.

Parkplätze am Seeufer sollten daher eher abgebaut werden. Es sollte an Wochenenden und Feiertagen ein Parkierungskonzept mit Verkehrsleitung zu den weiter entfernten Parkplätzen im Industriegebiet realisiert werden um die Anreise per Velo und öffentlichem Verkehr zu fördern.

Antwort des Gemeinderates

Am Seeufer sind keine zusätzlichen Parkplätze geplant. Die Parkplätze im Industriegebiet sind privat und dürfen - spezielle Anlässe auf Anfrage ausgenommen - nicht öffentlich genutzt werden. Der Gemeinderat prüft die Realisierbarkeit einer SBB-Haltestelle im Rietli. Zudem ist im neuen Buskonzept eine neue Bushaltestelle in Fussdistanz zur Badi vorgesehen.

4.2 Areal Seegarten

Konzept der räumlichen Entwicklung

167 **Antrag / Bemerkung**

95

-

Begründung

Wir begrüssen die Streichung von Szenario 6 Gewerbenutzung

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

174
80

Antrag / Bemerkung

Im Areal Seegarten (Badi) ist ein Ganzjahresbetrieb mittels Traglufthalle zu prüfen. Referenz bildet die Stadt Romanshorn: www.winterwasser.ch. Für das dazu benötigte Warmwasser, kann das heisse Wasser der nahegelegenen Firma Amcor genutzt werden.

Durch den Umbau des Hauptgebäudes ist auch eine Ganzjahresnutzung der Restauration (z. B. Fonduebeizli im Winter) möglich.

Begründung

Die Gemeinde Goldach bietet in der wärmeren Jahreszeit viele Freizeitmöglichkeiten. Im Winter fehlt es an Angeboten. Da verfällt die Gemeinde in einen regelrechten "Dornröschenschlaf". Mit einem Winterbetrieb unserer Badi könnte ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Weiter fehlt es der Schule Goldach und allen anderen Schulen der ganzen Region an Wasserfläche um die im Lehrplan vorgeschriebenen Sportlektionen im Schwimmbad (Sommer UND Winter) abhalten zu können.

Da die Badi Goldach zudem ab dem kommenden Fahrplanwechsel mit dem Seebus (Stürm, Kellenberger, Tübacherstrasse) an den ÖV angeschlossen ist, bietet sich eine Ganzjahresnutzung des schönsten Fleckens der Gemeinde (Seegarten) geradezu an!

Antwort des Gemeinderates

Die Idee, einen Ganzjahresbetrieb mittels Traglufthalle zu prüfen, ist spannend, jedoch nicht richtplanrelevant.

Die Voraussetzungen für einen Ganzjahresbetrieb sind in der Badi aktuell nicht gegeben, weil die Garderoben und WC-Anlage offen und damit im Winterhalbjahr nicht betriebsstauglich sind.

Es stehen in den nächsten Jahren jedoch Investitionen ins Betriebsgebäude an. In diesem Zusammenhang kann auch die Idee einer Traglufthalle geprüft werden.

5.3 Interventionsgebiete

Konzept der räumlichen Entwicklung

171 **Antrag / Bemerkung**

36

Bei der Gestaltung der Freiräume ist wo immer möglich eine Begrünung anzustreben.

Begründung

Durch das Platzieren von Blumenrabatten und Pflanzenbottichen kann die Attraktivität des Gebiets gesteigert werden.

Ausserdem kann durch eine Bepflanzung mit Wildblumen ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden.

Antwort des Gemeinderates

Die Anmerkung bezieht sich auf keine Richtplananpassung. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und die mögliche Umsetzung laufend geprüft.

5.3.2 Hafen Rietli

Konzept der räumlichen Entwicklung

172 Antrag / Bemerkung

03

Auf Seite 66 fehlt in der Skizze unser Clubhaus. Das irritiert uns. Zudem haben wir weitere Bemerkungen: Die Bachkorrektur des Dorfbaches fehlt ebenso. Dort entsteht nämlich zusätzliches Land östlich des Baches. Auf dieses Gelände, welches neu geschaffen wird, hat die Öffentlichkeit keinen Zugriff. Sie gehört künftig zum Eigentum des SCR. Der Pier ist unnötig. Im Gegenteil, er verhindert ein sicheres Manövrieren und Anlanden der Boote, vor allem bei der häufigen Bisenlage (siehe Erfahrung in der Situation in Altnau!!). Die Überführung über das Geleise verhindert eine Nutzung der heutigen Trockenplätze. Ersatz ist unbedingt zu schaffen. Die Farbgebung auf Seite 66 ist falsch. Das Clubgelände ist privat und weder halb- noch ganz öffentlich.

Begründung

Falsche Farbgebung. Keine Eigentumsbeschränkungen. Pier führt zu massiven Gefahren bei auflandigem Wind.

Antwort des Gemeinderates

Der Plan auf Seite 66 hat im Zuge der Richtplananpassung keine Änderung erfahren, weshalb er grundsätzlich nicht mehr der Mitwirkung untersteht. Er enthält mögliche Massnahmen ohne Massstäblichkeit und ohne jegliche rechtliche Wirkung. Das Gelände des Segelclubs ist nur soweit öffentlich, als die Toilettenanlage, die Anlagen für Hafennutzer und das Hafenmeisterbüro betroffen sind.

Falsch ist hingegen die Annahme, dass neues Land, das durch das Projekt für die Neugestaltung der Dorfbachmündung entsteht, ins Eigentum des SCR übergeht.

Ob und in welcher Ausführung sich ein Pier realisieren lässt, muss noch geklärt werden.

172 Antrag / Bemerkung

02

In diversen Dokumenten werden über das Clubareal des Segelclub Rietli Goldach Aussagen gemacht. Eine weitergehende öffentliche Nutzung unseres Areals (öff. WC-Anlage, Dusche für Hafengäste) als heute kommt für uns in keiner Art und Weise in Frage.

Begründung

Einschränkung von privatem Eigentum ist nicht opportun.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ohne Zustimmung des SCR eine öffentliche Nutzung über das Bestehende hinaus nicht möglich ist.

6 Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr

Konzept der räumlichen Entwicklung

167 Antrag / Bemerkung

96

Verkehrswege für den Langsamverkehr sollen vermehrt und flächendeckend realisiert werden.

Begründung

Wir begrüßen, dass zusätzliches Verkehrsaufkommen vor allem durch den öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo abgedeckt bzw. bewältigt werden soll. Dies kann aber wirkungsvoller mit einer Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs und einer Verknappung von Parkplätzen (auch bewirtschafteten) unter gleichzeitiger Gestaltung attraktiver Velo- und Fusswege erreicht werden. Insbesondere sind heute die Voraussetzungen für vermehrte und flächendeckende Abwicklung der Mobilität mittels Langsamverkehr nicht oder viel zu wenig vorhanden.

Antwort des Gemeinderates

Auch in diesem Bereich haben gegenüber der ersten Mitwirkung keine Anpassungen stattgefunden. Für die Region Rorschach besteht ein Langsamverkehrskonzept, das der Gemeinderat schrittweise umsetzt.

3.3.2 Öffentlicher Verkehr

Planungsbericht

167 Antrag / Bemerkung

97

-

Begründung

Wir begrüßen die Aufnahme der neuen Bahnhaltestelle Rietli ins ÖV-Programm.
Ebenso begrüßen wir die zusätzlichen Veloabstellplätze an den ÖV-Haltestellen.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme.

3.3.3 Langsamverkehr

Planungsbericht

167 **Antrag / Bemerkung**

98

Die Beseitigung der Gefahrenstellen für den Langsamverkehr sollen schnellstmöglich angegangen werden und Lücken im Velowegnetz schnell geschlossen werden.

Begründung

Die Langsamverkehrsverbindungen sind noch ein Flickenteppich. Die Beseitigung der Gefahrenstellen sollte absolute Priorität haben.

Antwort des Gemeinderates

Für die Region Rorschach besteht ein Langsamverkehrskonzept, das der Gemeinderat schrittweise umsetzt. Er wird auch die Beseitigung der Gefahrenstellen zeitnah angehen.

172 **Antrag / Bemerkung**

68

Gefahrenstellen für den Langsamverkehr: möglichst schnellst angehen, Lücken im Velowegnetz schnell schliessen.

Begründung

Die Langsamverkehrsverbindungen weisen noch viele Lücken auf. Zuden muss die Beseitigung von Gefahren-/Problemstellen sehr schnell erfolgen

Antwort des Gemeinderates

Für die Region Rorschach besteht ein Langsamverkehrskonzept, das der Gemeinderat schrittweise umsetzt. Er wird auch die Beseitigung der Gefahrenstellen zeitnah angehen.

173 **Antrag / Bemerkung**

24

Gefahrenstellen für Langsamverkehr (insbesondere auf Kindergarten- und Schulwegen): Bitte möglichst schnell angehen und zudem Lücken im Velowegnetz schliessen.

Begründung

Die Langsamverkehrsverbindungen weisen noch viele Lücken auf. Insbesondere sollten Gefahren- und Problemstellen schnell beseitigt werden. Es wäre wünschenswert besonders einen Fokus auf die Gefahrenstellen zu legen, die sich auf Schul- und Kindergartenwegen befinden. Das wäre mir ein Anliegen. Weiter bestehen teilweise noch Lücken im Velowegnetz.

Antwort des Gemeinderates

Für die Region Rorschach besteht ein Langsamverkehrskonzept, das der Gemeinderat schrittweise umsetzt. Er wird auch die Beseitigung der Gefahrenstellen zeitnah angehen.

3.3.4 Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr

Planungsbericht

167 **Antrag / Bemerkung**

99

-

Begründung

Wir begrüssen die Zielsetzung den Anteil des ÖV-, Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen und hoffen auf eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Massnahmen und eine dadurch markante Erhöhung.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

172 **Antrag / Bemerkung**
69

.

Begründung

Dies Zielsetzung ist sehr wichtig. Bitte möglichst schnell die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

173 **Antrag / Bemerkung**
25

Wichtiger Punkt. Bitte Beibehalten. Danke.

Begründung

Wichtiger Punkt. Bitte Beibehalten. Danke.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

4 Kantonale Anhörung / Mitwirkung der Bevölkerung

Planungsbericht

172 Antrag / Bemerkung

04

Seite 27: "Beim im Richtplan enthaltenen Pier steht nicht die Schiffsanlegestelle im Vordergrund. Es soll

vielmehr zu einer Aufwertung des Seeufers beitragen, indem es dem Aufenthalt der Bevölkerung

dient und zum Verweilen oder Baden einlädt." Diese Nutzung ist zu streichen und damit auch auf den ganzen Pier zu verzichten.

Begründung

Die Erstellung eines solchen Piers führt zu einer massiven Eigentumsbeschränkung des SCR-Geländes. Die umliegenden Wiesen entlang der Promenade bieten genügen Badeplatz. Wir verweisen nochmals auf die gefährliche Situation für Boote bei auflandigem Wind.

Antwort des Gemeinderates

Bei der Prüfung der Realisierbarkeit eines Piers stehen die öffentlichen Interessen und nicht die Interessen des Segelclubs im Vordergrund. Dieser wird in einem allfälligen Planungsprozess die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

172 **Antrag / Bemerkung**

05

Seite 30: "Ein öffentliches Restaurant ist im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung des

Vereinshauses des Segelclubs angedacht. Diesbezüglich sind jedoch noch keine Entscheidungen

gefallen. Eine Ansiedlung wäre auch auf der Parzelle Seegarten der Stadt St. Gallen neben der Badi

denkbar, beispielsweise in Form eines Hotels." Diese Gastronomie-Einführung auf dem Gelände des SCR ist nicht statthaft.

Begründung

Nicht statthafte Eigentumsbeschränkung SCR.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ohne Zustimmung des SCR eine öffentliche Nutzung über das Bestehende hinaus nicht möglich ist.

S2.1.7 Entwicklung Seegarten

Übersicht der Anpassungen an den Richtplanbeschlüssen

173 Antrag / Bemerkung

73

Der Richtplanbeschluss ist anzupassen bzw. zu ergänzen:

(...) Die genaue Entwicklung und Nutzung des Gebietes ist in nachfolgenden Planungen zu definieren. Dabei ist auch eine Mischnutzung bzw. Wohnnutzung zu prüfen. Das Gebiet ist anschliessend (...)

Der Satz "Die Nutzung an diesem Ort hat der Öffentlichkeit zu dienen." ist entweder zu streichen oder es ist "teilweise" einzufügen.

Die Bebauungs- und Nutzungsabklärungen haben zeitlich koordiniert und in einer Gesamtsicht mit dem angrenzenden Areal Seestrasse/Rietli zu erfolgen. Für beide Areale ist eine Zonenzuweisung in der anstehenden Zonenplanrevision vorzunehmen.

Der Zeithorizont ist wieder auf kurzfristig zu setzen (wie Stand letzte Mitwirkung).

Begründung

Aus heutiger Sicht wäre es unseriös, für dieses Gebiet ohne vertiefere Betrachtungen / Planungen bereits abschliessend eine reine öffentliche Nutzung vorzugeben. Dieses Gebiet bietet Potenzial für unterschiedlichste Nutzungen, die sich ideal kombinieren lassen. Aus Sicht der Grundeigentümerin ist zwingend auch eine Misch- / Wohnnutzung für Teilareale zu prüfen.

Es erscheint als raumplanerisch sinnvoll bis notwendig, die beiden seenahen Areale Seegarten und Seestrasse / Rietli in einer ersten Phase gemeinsam zu entwickeln (Bebauungs- und Nutzungskonzept), damit die Gesamtsicht gewahrt ist, zielgerichtete und aufeinander abgestimmte Nutzungen anvisiert werden können und für beide Areale in der anstehenden Zonenplanrevision bereits die Grundnutzung definiert werden kann.

Im Uebrigen wird auf die letzte Mitwirkungsstellungnahme und das Schreiben der Direktion Technische Betriebe (Stadt SG) vom 20. Mai 2021 verwiesen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht auch aus raumplanerischer Sicht keine Notwendigkeit, die beiden Gebiete gemeinsam und koordiniert zu entwickeln. Sie sind je für sich gross genug für separate Planungen. Es besteht überdies auch kein direkter räumlicher Zusammenhang (die beiden Grundstücke sind Luftlinie über 200 m voneinander entfernt und überdies durch die Seestrasse getrennt). Er hält an seinem Beschluss fest, in der laufenden Ortsplanungsrevision einzig die Zonierung der Gebietes Rietli anzupassen und das Gebiet Seegarten in der aktuellen Zone zu belassen. Entsprechend bleibt auch der Planungshorizont unverändert.

Aufgenommen wird der Hinweis, dass keine rein öffentliche Nutzung vorgegeben ist. Die Formulierung wird entsprechend angepasst (zumindest eine teilweise öffentliche Nutzung).

I1.1.3 Restaurant am See

Übersicht der Anpassungen an den Richtplanbeschlüssen

172 **Antrag / Bemerkung**

06

Eine Restauration auf dem Gelände SCR kommt nicht in Frage.

Begründung

Eigentumsbeschränkung. Sie oben.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ohne Zustimmung des SCR eine öffentliche Nutzung über das Bestehende hinaus nicht möglich ist.

S2.1.7 Entwicklung Seegarten

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

01

-

Begründung

Wir begrüßen diesen Richtplanbeschluss und speziell, dass die Bevölkerung in die Planung einer nachhaltigen baulichen Entwicklung einbezogen wird.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

173 **Antrag / Bemerkung**

76

Der Richtplanbeschluss ist anzupassen bzw. zu ergänzen:

(...) Die genaue Entwicklung und Nutzung des Gebietes ist in nachfolgenden Planungen zu definieren. Dabei ist auch eine Mischnutzung bzw. Wohnnutzung zu prüfen. Das Gebiet ist anschliessend (...)

Der Satz "Die Nutzung an diesem Ort hat der Öffentlichkeit zu dienen." ist entweder zu streichen oder es ist "teilweise" einzufügen.

Die Bebauungs- und Nutzungsabklärungen haben zeitlich koordiniert und in einer Gesamtsicht mit dem angrenzenden Areal Seestrasse / Rietli zu erfolgen. Für beide Areale ist eine Zonenzuweisung in der anstehenden Zonenplanrevision vorzunehmen.

Der Zeithorizont ist wieder auf kurzfristig zu setzen (wie Stand letzte Mitwirkung).

Begründung

Aus heutiger Sicht wäre es unseriös, für dieses Gebiet ohne vertiefere Betrachtungen / Planungen bereits abschliessend eine reine öffentliche Nutzung vorzugeben. Dieses Gebiet bietet Potenzial für unterschiedlichste Nutzungen, die sich ideal kombinieren lassen. Aus Sicht der Grundeigentümerin ist zwingend auch eine Misch- / Wohnnutzung für Teilareale zu prüfen.

Es erscheint als raumplanerisch sinnvoll bis notwendig, die beiden seenahen Areale Seegarten und Seestrasse / Rietli in einer ersten Phase gemeinsam zu entwickeln (Bebauungs- und Nutzungskonzept), damit die Gesamtsicht gewahrt ist, zielgerichtete und aufeinander abgestimmte Nutzungen anvisiert werden können und für beide Areale in der anstehenden Zonenplanrevision bereits die Grundnutzung definiert werden kann.

Im Uebrigen wird auf die letzte Mitwirkungsstellungnahme und das Schreiben der Direktion Technische Betriebe (Stadt SG) vom 20. Mai 2021 verwiesen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht auch aus raumplanerischer Sicht keine Notwendigkeit, die beiden Gebiete gemeinsam und koordiniert zu entwickeln. Sie sind je für sich gross genug für separate Planungen. Es besteht überdies auch kein direkter räumlicher Zusammenhang (die beiden Grundstücke sind Luftlinie über 200 m voneinander entfernt und überdies durch die Seestrasse getrennt). Er hält an seinem Beschluss fest, in der laufenden Ortsplanungsrevision einzig die Zonierung der Gebietes Rietli anzupassen und das Gebiet Seegarten in der aktuellen Zone zu belassen. Entsprechend bleibt auch der Planungshorizont unverändert.

Aufgenommen wird der Hinweis, dass keine rein öffentliche Nutzung vorgegeben ist. Die Formulierung wird entsprechend angepasst (zumindest eine teilweise öffentliche Nutzung).

S2.1.8 Arealentwicklung Seestrasse / Rietli

Richtplanbeschlüsse

173 Antrag / Bemerkung

75

Der Richtplanbeschluss ist wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

Statt "Eine Mischnutzung wird angestrebt.": "Eine Mischnutzung ist vorzusehen."

Statt "Durch raumplanerische Instrumente soll eine öffentliche Nutzungsmöglichkeit definiert werden" .: "Durch raumplanerische Instrumente soll eine öffentliche Teilnutzungsmöglichkeit definiert werden."

Die Bebauungs- und Nutzungsabklärungen haben zeitlich koordiniert und in einer Gesamtsicht mit dem angrenzenden Areal Seegarten zu erfolgen. Für beide Areale ist eine Zonenzuweisung in der anstehenden Zonenplanrevision vorzunehmen.

Begründung

Die Massnahme "Anpassung Zonenplan (dichte Mischzone)" wird unterstützt. Konsequenterweise ist demnach der Richtplanbeschluss zu präzisieren: "anstreben" ist zu wenig. Der Satz mit der öffentlichen Nutzungsmöglichkeit suggeriert, dass das ganze Areal mit öffentlichen Nutzungen zu belegen ist. Dem ist nicht so, es wird auch private Misch- und Wohnnutzungen geben.

Es erscheint als raumplanerisch sinnvoll bis notwendig, die beiden seenahen Areale Seegarten und Seestrasse / Rietli in einer ersten Phase gemeinsam zu entwickeln (Bebauungs- und Nutzungskonzept), damit die Gesamtsicht gewahrt ist, zielgerichtete und aufeinander abgestimmte Nutzungen anvisiert werden können und für beide Areale in der anstehenden Zonenplanrevision bereits die Grundnutzung definiert werden kann.

Im Uebrigen wird auf die letzte Mitwirkungsstellungnahme und das Schreiben der Direktion Technische Betriebe (Stadt SG) vom 20. Mai 2021 verwiesen.

Antwort des Gemeinderates

Die Formulierungsvorschläge der Stadt St. Gallen werden übernommen in Bezug auf die vorzusehende Mischnutzung und die öffentliche Teilnutzung. In Bezug auf die koordinierte Planung der beiden Entwicklungsgebiete verweist der Gemeinderat auf seine Antwort zum Entwicklungsgebiet Seegarten.

S2.1.9 Bauliche Entwicklung Kronenkreisel

Richtplanbeschlüsse

172 70	Antrag / Bemerkung -	Antwort des Gemeinderates Kenntnisnahme
	Begründung Die direkte Linienführung für den Fuss- und Veloverkehr ist zu begrüßen.	
168 02	Antrag / Bemerkung -	Antwort des Gemeinderates Kenntnisnahme
	Begründung Wir begrüßen, dass eine direkte Linienführung für den Langsamverkehr geplant wird.	

S2.1.15 Innenentwicklung in der Regelbauweise / Bewahrung

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

03

Qualitative Verdichtung soll auch in Gebieten mit zu bewahrenden Strukturen möglich sein. Die Kriterien für zu bewahrenden Strukturen sollte näher definiert werden. Es sollen nur historisch wertvolle Gebäude oder Gebäudeansammlungen darunter fallen.

Begründung

Wir befürchten, dass auch extensiv bebaute Villenquartiere unter den Begriff "zu bewahrende Strukturen" fallen würden. Damit wäre es den Grundeigentümern in solchen Gebieten nicht möglich bestehende Gebäude durch höher verdichtete Bauten zu ersetzen.

Antwort des Gemeinderates

Strukturen sollen dort bewahrt werden, wo diese heute eine hohe Siedlungsqualität haben. Die betreffenden Gebiete sind im Richtplan abschliessend bezeichnet, weshalb es keiner zusätzlichen Definitionen im Richtplantext bedarf.

Auch in Gebieten mit zu bewahrenden Strukturen sind Entwicklungen möglich, jedoch mit Einschränkungen. Diese zeigen sich in reduzierten Massen bezüglich maximaler Höhe, Breite und Länge. Von einer ursprünglich angedachten Baumassenziffer kommt der Gemeinderat wohl wieder weg, wenn er den grossen Grenzabstand wiedereinführen darf.

Im Übrigen kennt Goldach keine eigentlichen Villenquartiere.

S7.1.1 Überkommunale Zusammenarbeit

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

04

-

Begründung

Wir begrüßen diesen geänderten Richtplanbeschluss

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

V1.1 Gestaltung der Kantonsstrassen

Richtplanbeschlüsse

179 **Antrag / Bemerkung**

33

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erlaube ich mir nochmals die Frage zu stellen:

Warum wird betreffend der Tübacherstrasse (im Gegensatz zu anderen Strassen) keine Aussage gemacht?

Begründung

-

Antwort des Gemeinderates

Bei der Tübacherstrasse ist gegenüber der ersten Mitwirkung keine Anpassung im Richtplan vorgesehen, weshalb sie nicht Bestandteil der zweiten Mitwirkung ist.

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort im Bericht zur ersten Mitwirkung.

V1.1.1 Kantonsstrassen - St. Gallerstrasse Westteil

Richtplanbeschlüsse

172 **Antrag / Bemerkung**

71

-

Begründung

Sehr gut, dass Verbesserungen für Velofahrer*innen aufgenommen wurden.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

168 **Antrag / Bemerkung**

05

-

Begründung

Wir begrüßen die Verbesserungen für die Velofahrenden.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

V1.1.3 Kantonsstrasse - Seestrasse

Richtplanbeschlüsse

172 **Antrag / Bemerkung**

72

Bitte die Reduzierung von Lärm- und Luftimmissionen beibehalten.

Begründung

Unverständlich, warum diese Ziel gestrichen wurde. Das ist doch wichtig und bringt mehr Lebensqualität für die Anwohner.

Antwort des Gemeinderates

Vom 17. Februar bis 18. März 2021 hat der Kanton für alle Kantonsstrassen das Lärmsanierungsprojekt Goldach öffentlich aufgelegt. Dieses weist für die Seestrasse keinen Handlungsbedarf aus. Folglich sieht der Kanton auch keine Massnahmen vor. Entsprechend macht es wenig Sinn, solche im Richtplan zu fordern.

168 **Antrag / Bemerkung**

06

Die Reduktion von Lärm- und Luftemissionen soll als Ziel beibehalten werden.

Begründung

Es ist nicht verständlich, weshalb dieses wichtige Ziel nicht bestehen bleibt.

Antwort des Gemeinderates

Vom 17. Februar bis 18. März 2021 hat der Kanton für alle Kantonsstrasse das Lärmsanierungsprojekt Goldach öffentlich aufgelegt. Dieses weist für die Seestrasse keinen Handlungsbedarf aus. Folglich sieht der Kanton auch keine Massnahmen vor. Entsprechend macht es wenig Sinn, solche im Richtplan zu fordern.

173 **Antrag / Bemerkung**

26

Reduktion der Lärm- und Luftemissionen bitte beibehalten. Nicht streichen.
Danke.

Begründung

Dies scheint mir wichtig für die Lebensqualität unseres Dorfes und zudem
rücksichtsvoll gegenüber den Anwohnern.

Antwort des Gemeinderates

Vom 17. Februar bis 18. März 2021 hat der Kanton für alle Kantonsstrasse das Lärmsanierungsprojekt Goldach öffentlich aufgelegt. Dieses weist für die Seestrasse keinen Handlungsbedarf aus. Folglich sieht der Kanton auch keine Massnahmen vor. Entsprechend macht es wenig Sinn, solche im Richtplan zu fordern.

V1.1.4 Kantonsstrasse - Kantonsstrasse zum See

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

07

-

Begründung

Obwohl wir die A1-Anschlussstrasse nicht befürworten, soll, wenn sie dann gebaut wird, die Trennung der Siedlungsgebiete vermieden werden.

Antwort des Gemeinderates

Bei der Kantonsstrasse zum See ist gegenüber der ersten Mitwirkung keine Anpassung vorgesehen, weshalb sie nicht Bestandteil der zweiten Mitwirkung ist. Die Projekte werden aber noch öffentlich aufgelegt. Dannzumal besteht wiederum die Möglichkeit, sich einzubringen.

172 **Antrag / Bemerkung**

73

-

Begründung

Wenn denn die A1-zubringerstrasse realisiert wird ist unbedingt eine Trennung von Siedlungsgebieten zu vermeiden.

Antwort des Gemeinderates

Bei der Kantonsstrasse zum See ist gegenüber der ersten Mitwirkung keine Anpassung vorgesehen, weshalb sie nicht Bestandteil der zweiten Mitwirkung ist. Die Projekte werden aber noch öffentlich aufgelegt. Dannzumal besteht wiederum die Möglichkeit, sich einzubringen.

V1.2.1 Autobahnanschluss Witen

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

08

Der Gemeinderat soll laufend über den Stand der Planung in diesem sensiblen Gebiet berichten.

Begründung

Wir begrüßen den Einsatz der Gemeinde für einen möglichst sparsamen Kulturlandverbrauch. Es ist zu wünschen, dass immer zeitnah und transparent über den Planungsstand informiert wird.

Antwort des Gemeinderates

Die laufende Kommunikation ist Bestandteil des Projektes Autobahnanschluss.

172 **Antrag / Bemerkung**

74

Der Stand der Planung sollte transparent bleiben und alle wichtigen Schritte umgehend publiziert werden.

Begründung

Ein möglichst kleiner Kulturlandverbrauch sollte selbstverständlich sein. Bitte immer zeitnah und umfassend über den Planungsstand informieren.

Antwort des Gemeinderates

Die laufende Kommunikation ist Bestandteil des Projektes Autobahnanschluss.

V2.1.3 Überprüfung der Bushaltestellen (Alters- und Behindertengerechtigkeit)

Richtplanbeschlüsse

168 09	Antrag / Bemerkung -	Antwort des Gemeinderates Kenntnisnahme
	Begründung Wir begrüßen diesen Richtplanbeschluss	

172 75	Antrag / Bemerkung -	Antwort des Gemeinderates Kenntnisnahme
	Begründung Wir finden die Aufnahme dieses Beschlusses sehr wichtig.	

V2.1.4 Veloabstellplätze an Bushaltestellen

Richtplanbeschlüsse

168 10	Antrag / Bemerkung -	Antwort des Gemeinderates Kenntnisnahme
	Begründung Wir begrüßen diesen Richtplanbeschluss	

172 **Antrag / Bemerkung**

76

-

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

Begründung

Wir finden diesen Beschluss sehr wichtig.

V2.1.5 Bahnhofstetelle Rietli

Richtplanbeschlüsse

172 **Antrag / Bemerkung**

77

-

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

Begründung

Ein wichtiger Beitrag für eine gute Erschliessung mit dem ÖV.

168 **Antrag / Bemerkung**

11

-

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

Begründung

Wir begrüßen diesen Richtplanbeschluss.

V3.1.1 Neue Fuss- und Velowegverbidnung

Richtplanbeschlüsse

172 **Antrag / Bemerkung**

78

Bitte den Zeithorizont bei kurzfristig belassen.

Begründung

Es besteht ein grosser Nachholbedarf bei den Velo- und Fusswegen. Auch wenn andere Gemeinden einbezogen werden müssen, kann dies schneller erfolgen. Man kann davon ausgehen, dass auch die andern Gemeinden ein Interesse haben schnell vorwärtszumachen.

Antwort des Gemeinderates

Einzelne Wegverbindungen stehen in direkter Abhängigkeit zu anderen Projekten. So ist beispielsweise die Fuss- und Velowegverbindung im Gebiet Frohheim mit der Kantonsstrasse zum See zu koordinieren. Eine kurzfristige Umsetzung ist deshalb gar nicht möglich. Die entsprechende Erweiterung des Zeithorizontes bedeutet aber nicht, dass kurzfristig realisierbare Projekte später angegangen werden.

173 **Antrag / Bemerkung**

27

Zeithorizont bitte wieder zurück auf kurzfristig setzen. Danke.

Begründung

Eine zeitnahe Umsetzung scheint sinnvoll. Auch die Herausforderung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sollte hier kein Hindernis darstellen. Im Gegenteil, es ist Interesse aller Gemeinden, dass hier schnell vorwärts gemacht wird. Merci.

Antwort des Gemeinderates

Einzelne Wegverbindungen stehen in direkter Abhängigkeit zu anderen Projekten. So ist beispielsweise die Fuss- und Velowegverbindung im Gebiet Frohheim mit der Kantonsstrasse zum See zu koordinieren. Eine kurzfristige Umsetzung ist deshalb gar nicht möglich. Die entsprechende Erweiterung des Zeithorizontes bedeutet aber nicht, dass kurzfristig realisierbare Projekte später angegangen werden.

168 **Antrag / Bemerkung**

12

Zeithorizont kurzfristig belassen

Begründung

Das Bedürfnis nach Velo- und Fusswegen ist gross, es besteht sogar Nachholbedarf. Auch wenn die Planung mit anderen Gemeinden koordiniert wird, soll das Vorhaben schnell angegangen werden.

Antwort des Gemeinderates

Einzelne Wegverbindungen stehen in direkter Abhängigkeit zu anderen Projekten. So ist beispielsweise die Fuss- und Velowegverbindung im Gebiet Frohheim mit der Kantonsstrasse zum See zu koordinieren. Eine kurzfristige Umsetzung ist deshalb gar nicht möglich. Die entsprechende Erweiterung des Zeithorizontes bedeutet aber nicht, dass kurzfristig realisierbare Projekte später angegangen werden.

V5.1.1 Zielwerte

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

13

-

Begründung

Wir begrüssen die Einführung dieser Zielwerte.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

V5.1.2 Mobilitätsmanagement

Richtplanbeschlüsse

172 **Antrag / Bemerkung**

79

Auch autofreie und autoarme Siedlungen in das Management aufnehmen.

Begründung

Diese neuen Siedlungsformen leisten einen grossen Beitrag zu weniger MIV.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Planungskommission bereits beauftragt, autoarmes Wohnen in die weitere Bearbeitung des Baureglements aufzunehmen.

168 **Antrag / Bemerkung**

14

Es sollen auch neue Siedlungsformen wie autoarme oder autofreie Siedlungen in das Mobilitätsmanagement aufgenommen werden.

Begründung

Diese neuen Siedlungsformen können einen grossen Beitrag zur Verminderung von motorisiertem Individualverkehr leisten.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Planungskommission bereits beauftragt, autoarmes Wohnen in die weitere Bearbeitung des Baureglements aufzunehmen.

L1.1.1 Frei- und Grünraum im Siedlungsgebiet

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

15

-

Begründung

Wir begrüssen dieses wichtige Ziel und hoffen, dass damit ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden kann.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

L1.1.2 Gewässer- und Verkehrsbegleitgrün

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

16

-

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

Begründung

Wir begrüßen diesen Richtplanbeschluss und die Anpassung der Einstufung von lang- auf mittelfristig

L1.1.3 Naherholungsgebiet regional

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

17

-

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

Begründung

Wir begrüßen die Abstimmung mit den Naturschutzanforderungen.

L1.1.5 Pier

Richtplanbeschlüsse

172 Antrag / Bemerkung

80

Es müssen unbedingt Massnahmen getroffen werden damit zur Anreise an den Pier vorwiegend das Velo oder der öffentliche Verkehr benutzt wird.

Begründung

Eine Attraktivitätssteigerung durch den Pier lockt auch Gäste aus der näheren und weiteren Region an. Ein attraktives Seeufer verursacht schon heute an schönen Sommertagen eine immense Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr. Unabhängig von der Anzahl und der Verfügbarkeit von Parkplätzen sowie der Art von deren Bewirtschaftung entsteht an Tagen mit hoher Frequentierung ein unsinniger Parkplatz-Suchverkehr.

Parkplätze am Seeufer sollten daher eher abgebaut werden. Es sollte an Wochenenden und Feiertagen ein Parkierungskonzept mit Verkehrsleitung zu den weiter entfernten Parkplätzen im Industriegebiet realisiert werden um die Anreise per Velo und öffentlichem Verkehr zu fördern.

Antwort des Gemeinderates

Am Seeufer sind keine zusätzlichen Parkplätze geplant. Die Parkplätze im Industriegebiet sind privat und dürfen - spezielle Anlässe auf Anfrage ausgenommen - nicht öffentlich genutzt werden. Der Gemeinderat prüft die Realisierbarkeit einer SBB-Haltestelle im Rietli. Zudem ist im neuen Buskonzept eine neue Bushaltestelle in Fussdistanz zur Badi bzw. zum Seeufer vorgesehen.

Ein Parkleitsystem ist eine mögliche Massnahme, um den Suchverkehr zu minimieren.

168 Antrag / Bemerkung

18

Es sollen die Auswirkungen des Piers auf die Natur am und im See umfassend abgeklärt werden.

Begründung

Sofern der Pier naturverträglich gestaltet werden kann, begrüssen wir die Realisierung.

Antwort des Gemeinderates

Es braucht noch verschiedene Abklärungen zur Realisierbarkeit eines Piers. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

L1.1.7 Frei- und Grünraumgestaltung / Biodiversität

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

19

-

Begründung

Wir begrüßen die Aufnahme von Bestimmungen zur Förderung der Biodiversität im Baureglement.

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

L2.1.2 Festlegung Gewässerräume

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

20

Die Ergänzung zu den Konflikten mit Fruchtfolgeflächen sollen nicht aufgenommen werden.

Begründung

Die Gewässerräume sind vorrangig zu behandeln. Es dürfte sich nicht um grosse Fruchtfolgeflächen handeln. Die möglichen Beeinträchtigungen in der Bewirtschaftung dieser Flächen muss hingenommen werden.

Antwort des Gemeinderates

Die Gemeinde ist beim Umgang mit Gewässerraum und Fruchtfolgeflächen nicht frei. Es bestehen umfassende gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Dazu gehört auch die Interessenabwägung.

I 1.1.1 Goldachpark

Richtplanbeschlüsse

168 **Antrag / Bemerkung**

21

-

Begründung

Wir unterstützen diesen Zusatz zum Beschluss

Antwort des Gemeinderates

Kenntnisnahme

I1.1.3 Restaurant und Freizeitangebot am See

Richtplanbeschlüsse

172 **Antrag / Bemerkung**

07

Dieser Richtplanbeschluss"

*11.1.3Restaurantund Freizeitangebot am Se. Das Gastronomie-und Freizeitangebot am See ist zu erweitern. Potentielle Standorte für ein zusätzliches Gastronomieangebot sind im Richtplanbezeichnet (I1.1.3). Ihre Eignung ist in der weiteren Planung zu klären. Bei Bedarf für eine Erweiterung des Gastronomie-und Freizeitangebotes direkt am Seeufer ist im Bereich des Segelclubs eine Intensiverholungszone festzulegen." ist abzuändern.

Das Areal des SCR steht für Freizeit- und Gastroangebote nicht zur Verfügung.

Begründung

Massive Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse des SCR.

Antwort des Gemeinderates

Mit der Formulierung "im Bereich des Segelclubs" ist hier nicht explizit die Liegenschaft des Segelclubs, sondern insbesondere das angrenzende Gebiet gemeint. Das ergibt sich auch aus der Signatur im Richtplan. Um Klarheit zu schaffen, kann der Richtplanbeschluss wie folgt umgeschrieben werden: "Bei Bedarf für eine Erweiterung des Gastronomie- und Freizeitangebotes direkt am Seeufer ist für den in Frage kommenden Bereich der Seepromenade eine Intensiverholungszone festzulegen." Die Intensiverholungszone kann aus raumplanerischen Vorgaben allerdings auch die Liegenschaft des Segelclubs umfassen.

Karte

Richtplankarte

172 Antrag / Bemerkung

10

Auf eine Intensiverholungszone auf dem Gelände des SCR ist zu verzichten. Eine Schwimmzone ist nicht opportun an dieser Stelle. Die Nähe zum Hafen, seinem Betrieb mit Ein- und Ausfahrt und des Dorfbacheinlasses ist für Schwimmer viel zu gefährlich.

Begründung

Eigentumsbeschränkung. Siehe diverse Interventionen SCR. Zusätzlich: Sicherheitsgefahren beim Schwimmen in Nähe von Flussmündung und Hafbetrieb.

Antwort des Gemeinderates

Die Signatur im Richtplan bezeichnet den zu prüfenden Pier und ist nicht als Schwimmzone definiert. Ein allfälliger Einbezug der Liegenschaft des SCR in eine Intensiverholungszone hat für den Segelclub keine Nachteile – im Gegenteil: Auch dem SCR bieten sich dadurch zusätzliche Möglichkeiten.

173 Antrag / Bemerkung

84

In diesem Gebiet ist es allenfalls eher der neue Beschluss V2.1.5 (Bahnhaltestelle Rietli) einzutragen, anstelle V2.1.3.

Begründung

Vermutlich ein fehlerhafter Eintrag?

Antwort des Gemeinderates

Beim Hinweis auf den Richtplanbeschluss V2.1.3 handelt es sich tatsächlich um einen Fehler. Er ist auf V2.1.5 abzuändern.